



# Amtsblatt

und

## Kreisanzeiger des Landkreises Bayreuth

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Bayreuth. Postbezug: jährlich 30 €

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Nr. 11

Bayreuth, 7. Mai 2020

### Konstituierende Sitzung des Kreistages 2020-2026 in Bindlach

Am Freitag, 15. Mai 2020, um 13.00 Uhr, findet in der Bärenhalle Bindlach, Hirtenackerstr. 47, 95463 Bindlach die

#### konstituierende Sitzung des Kreistages 2020 - 2026

statt.

##### Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Ökumenische Andacht
3. Grußwort und Amtseinführung neuer Landrat;  
Regierungspräsidentin Heidrun Piwernetz
4. Vereidigung des Landrats
5. Ansprache des Landrats
6. Vereidigung der neu gewählten Kreisräte des Kreistages 2020 - 2026
7. Verabschiedung der Geschäftsordnung für den Kreistag 2020 - 2026
8. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistages am 6.3.2020
9. Bekanntgaben
- 9.1 Fraktionsvorsitzende und Stellvertreter
- 9.2 Sprecher und Stellvertreter der AfD und FDP
- 9.3 Einverständnis mit der Sitzordnung
10. Wahl des/der Stellvertreter/in des Landrats
11. Regelung der weiteren Stellvertretung des Landrats für die Amtsperiode 2020 - 2026
- 11.1 Anzahl der weiteren Stellvertreter/innen des Landrats für die Amtsperiode 2020 - 2026
- 11.2 Bestellung der weiteren Stellvertreter/innen des Landrats für die Amtsperiode 2020 - 2026
12. Bestellung der Mitglieder und deren Stellvertreter für die Ausschüsse des Kreistages
- 12.1 Bestellung der Mitglieder und deren Stellvertreter für die Ausschüsse des Kreistages
  - Kreisausschuss
  - Personalausschuss
  - Rechnungsprüfungsausschuss
  - Ausschuss Kultur und Soziales
  - Ausschuss Klima, Umwelt, Landwirtschaft
  - Ausschuss Kreisentwicklung, Tourismus und Wirtschaft
- 12.2 Neubildung des Jugendhilfeausschusses
13. Verfahren zur Bestellung der Verbandsräte und deren Stellvertreter in die Verbandsversammlungen der Zweckverbände sowie von Vertretern des Landkreises für Vereine, Gesellschaften etc.
14. Bestellung von Verbandsräten und deren Stellvertreter für die Verbandsversammlungen der Zweckverbände sowie von Vertretern des Landkreises für Vereine, Gesellschaften etc.
  - Zweckverband Sparkasse Bayreuth-Pegnitz
  - Krankenhauszweckverband
    - Verbandsversammlung
    - Verbandsausschuss
  - Rechnungsprüfungsausschuss
  - Klinikum Bayreuth GmbH
    - Aufsichtsrat
  - Zweckverband Gesamtschule Hollfeld
  - Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bayreuth/Kulmbach
  - Zweckverband Müllverwertung Schwandorf
  - Zweckverband Fränkische-Schweiz-Museum
  - Zweckverband zur Förderung des Fremdenverkehrs und des Wintersports im Fichtelgebirge

- Zweckverband Therme Obersees
- Zweckverband Teufelhöhle Pottenstein
- Bayerischer Landkreistag
  - Vertreterversammlung
- Regionaler Planungsverband Oberfranken-Ost
  - Planungsausschuss
- Naturparkverein Fichtelgebirge e. V.
  - Beirat
- Naturparkverein Fränkische Schweiz/Veldensteiner Forst
  - Vorstandschaft
- Tourismusverband Franken e. V.
  - Gebietsausschuss Fränkische Schweiz
  - Gebietsausschuss Fichtelgebirge
- Kuratorium der Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen, für Suchtfragen und Fragen nach § 218 StGB
- Verkehrsverbund Großraum Nürnberg
- Beratungs- und Informationsausschuss der Bahnstrecke Bayreuth - Weidenberg
- Lenkungsgruppe Klimaschutz
- Arbeitskreis Seniorenpolitisches Gesamtkonzept

#### 15. Sonstiges, Anfragen

Bayreuth, 4. Mai 2020  
 Landratsamt  
 Wiedemann  
 Landrat

#### Erste Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Benker Gruppe

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Benker Gruppe hat in der Sitzung am 16.7.2019 die erste Änderung der Entschädigungssatzung beschlossen. Die Satzung ist genehmigungsfrei.

Sie wird nachstehend gemäß Art. 24 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit -KommZG- (BayRS 2020-6-1-I) bekanntgemacht.

Bayreuth, 21. April 2020  
 Landratsamt  
 Dr. Gleißner-Klein  
 Reg.-Direktorin

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Benker Gruppe erlässt aufgrund Art. 30 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie Art. 20 a und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende

#### 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung vom 25.7.2017

##### § 1 Änderungen

- (1) Der Wortlaut des § 3 Abs. 1 wird durch folgenden Wortlaut ersetzt: „Der/Die Verbandsvorsitzende erhält für sei-

ne/ihre Tätigkeit eine monatliche Pauschalentschädigung sowie im Monat November eine Weihnachtswendung in Höhe von 2/3 aus der jeweiligen Monatsentschädigung Oktober.“

- (2) Der Betrag in § 5 Abs. 3 von "327,59 €" wird durch den Betrag "326,49 €" ersetzt.

##### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend ab 12.9.2017 in Kraft.

Bindlach, 16. Juli 2019  
 Kolb  
 Verbandsvorsitzender

#### Zweite Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Benker Gruppe

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Benker Gruppe hat in ihrer Sitzung vom 16.7.2019 die zweite Änderung der Entschädigungssatzung beschlossen. Die Satzung ist genehmigungsfrei.

Sie wird nachstehend gemäß Art. 24 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit -KommZG- (BayRS 2020-6-1-I) bekanntgemacht.

Bayreuth, 21. April 2020  
 Landratsamt  
 Dr. Gleißner-Klein  
 Reg.-Direktorin

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Benker Gruppe erlässt aufgrund Art. 30 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie Art. 20 a und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende

#### 2. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung vom 25.7.2017

##### § 1 Änderungen

- (1) Der Wortlaut des § 1 Satz 2 wird durch folgenden Wortlaut ersetzt: „Entsprechendes gilt für Stellvertreter(innen), sofern ein Vertretungsfall vorliegt.“
- (2) Der Wortlaut des § 2 Abs. 1 Satz 2 wird ersatzlos gestrichen.

##### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bindlach, 16. Juli 2019  
 Kolb  
 Verbandsvorsitzender

## **Erste Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Benker Gruppe**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Benker Gruppe hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 28.4.2020 die erste Änderungssatzung zur Verbandssatzung beschlossen. Die Satzung ist genehmigungsfrei.

Sie wird nachstehend gem. Art. 24 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit -KommZG- (BayRS 2020-6-1-I) bekannt gemacht.

Bayreuth, 29. April 2020

**Landratsamt**

Dr. Gleißner-Klein

Regierungsdirektorin

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Benker Gruppe erlässt gemäß Art. 17 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.06.1994 (GVBl S. 555, ber. 1995 S. 98), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2015 (GVBl S. 458) folgende

### **1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung vom 4.9.2017**

#### **§ 1**

#### **Änderungen der Satzung**

- (1) Der Wortlaut des § 6 Abs. 1 Satz 2 wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:

"Die Zahl der Verbandsräte, die ein Verbandsmitglied in die Verbandsversammlung entsendet, richtet sich nach der Einwohnerzahl seines Teilbereichs im Verbandsgebiet, wobei sich je angefangene 180 Einwohner das Recht ergibt, einen Verbandsrat in die Verbandsversammlung zu entsenden."

#### **§ 2**

#### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bindlach, 28. April 2020

**Zweckverband zur Wasserversorgung der Benker Gruppe**

Kolb

Verbandsvorsitzender

## **Vierte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS) des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Haager Gruppe vom 11.3.2020**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der

Haager Gruppe hat in der Sitzung am 11.3.2020 die vierte Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung beschlossen. Die Satzung ist genehmigungsfrei.

Sie wird nachstehend gemäß Art. 24 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit -KommZG- (BayRS 2020-6-1-I) bekanntgemacht.

Bayreuth, 21. April 2020

**Landratsamt**

Dr. Gleißner-Klein

Reg.-Direktorin

### **Vierte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS) des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Haager Gruppe vom 4.3.2004 zuletzt geändert mit 3. Änderungssatzung vom 21.3.2018**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Haager Gruppe folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung:

#### **§ 1**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung in der Fassung vom 21.3.2018 wird wie folgt geändert:

„§ 11 Abs. 3 und Abs. 4 Satz 1 erhalten folgende Fassung:

- (3) Die Gebühr beträgt 1,00 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

- (4) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 1,00 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

#### **§ 2**

Die Satzung tritt am 1.6.2020 in Kraft."

**Zweckverband zur Wasserversorgung der Haager Gruppe**

Haag, den 11. März 2020

Engelhart

Verbandsvorsitzender

### **Vollzug des Schornsteinfegergesetzes; Kehrbezirk Ahorntal**

Die Regierung von Oberfranken hat mit Wirkung vom 1.4.2020 für den Kehrbezirk

Ahorntal folgenden Bezirkskaminkehrermeister bestellt:

Matthias Bedürftig

Am Anger 16

95488 Eckersdorf

Tel.: 09279/671

Handy: 0151/26615750

Mail: [kaminkehrer.beduerftig@web.de](mailto:kaminkehrer.beduerftig@web.de)

Fax: 09279/671

### **Aufgebot eines Sparkassenbuches**

Das nachstehende aufgeführte Sparkassenbuch, ausgestellt von der Sparkasse Bayreuth, ist verloren gegangen:

Konto-Nr.: 3710139530

Gemäß Art. 35 des Ausführungsgesetzes zum BGB wird der gegenwärtige Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, binnen einer Frist von

**drei Monaten**

seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden.

Die Urkunde wird nach Fristablauf für kraftlos erklärt.

Bayreuth, 8. April 2020

**Sparkasse Bayreuth**

Der Vorstand

### **Inhalt:**

Konstituierende Sitzung des Kreistages 2020-2026 in Bindlach

Erste Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Benker Gruppe

Zweite Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Benker Gruppe

Erste Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Benker Gruppe

Vierte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS) des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Haager Gruppe vom 11.3.2020

Vollzug des Schornsteinfegergesetzes; Kehrbezirk Ahorntal

Aufgebot eines Sparkassenbuches

## Landratsamt Bayreuth

**Hausanschrift:** Markgrafenallee 5  
95448 Bayreuth

**Postanschrift:** 95440 Bayreuth

**Telefon:** 0921/728-0  
**Telefax:** 0921/728-88-0

**E-Mail:** [poststelle@lra-bt.bayern.de](mailto:poststelle@lra-bt.bayern.de)  
**Internet:** [www.landkreis-bayreuth.de](http://www.landkreis-bayreuth.de)

**Bankverbindungen:**  
**Sparkasse Bayreuth** IBAN DE36 7735 0110 0570 0012 06  
BIC BYLADEM1SBT  
**Postbank Nürnberg** IBAN DE11 7601 0085 0019 8108 51  
BIC PBNKDEFF

### Besuchszeiten:

Montag:	07.30 - 14.00 Uhr	
Dienstag:	07.30 - 14.00 Uhr	
Mittwoch:	07.30 - 12.00 Uhr	
Donnerstag:	07.30 - 17.00 Uhr	
Annahmeschluss Kfz.-Zulassungsstelle:		16.30 Uhr
Freitag:	07.30 - 13.00 Uhr	
Annahmeschluss Kfz.-Zulassungsstelle:		12.00 Uhr



**der Landkreis Bayreuth**

Vielfalt & Visionen